

Satzung

der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom ...

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 nachstehende Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten beschlossen:

§ 1

Verdienstausfallentschädigung

- (1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten haben gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln.
- (2) Die Anspruchsberechtigten erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Der Regelstundensatz wird auf 20,00 Euro festgesetzt.
- (3) Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Anspruchsberechtigten über die Höhe des Einkommens.
- (4) In keinem Fall darf der Verdienstausfall den Betrag von 41,00 Euro je Stunde überschreiten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 08. Februar 1999 außer Kraft.